



Kinderhaus- und Schulordnung

Diese Kinderhaus- und Schulordnung gibt Klarheit über die bestehenden Regeln an unseren Einrichtungen und soll für einen reibungslosen Ablauf des Alltages sorgen. Die Regelung gilt für alle Kinder in unseren Einrichtungen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Einzelregelungen für ein Kind aus organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht machbar sind.

(1) Die Zusammenarbeit

Es ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erzieherinnen/Lehrerinnen und den Eltern erwünscht. Die Eltern unterstützen den organisatorischen Ablauf nach ihren Kräften. Diese Elternarbeit dient dazu, dass Eltern mit dem Kinderhaus/der Schule in Verbindung kommen. Es geht dabei darum, sich auszutauschen, Sponsoren zu suchen, die das Kinderhaus / die Schule und ihre Gemeinschaft unterstützen, als freiwilliger Helfer bereit zu stehen und Elternbildung anzubieten. Die Elternarbeit teilt sich in unterschiedliche Arbeitsgruppen auf.

Außerdem finden regelmäßig Elternversammlungen statt. Hier treffen sich Vorstand, Eltern und Erzieherinnen/Lehrerinnen, um Aktivitäten des Kinderhauses/der Schule zu organisieren. Die Termine werden für das gesamte Jahr im Voraus bekannt gegeben. Die Teilnahme daran ist verbindlich. Eltern, die an einem Abend nicht teilnehmen können, müssen sich entschuldigen. Aktuelle Informationen werden rechtzeitig (meist über einen e-mail-Verteiler) bekannt gegeben.

Die Erzieherinnen/Lehrkräfte stehen auf Wunsch gerne zu Gesprächen zur Verfügung. Hierfür gibt es eine feste wöchentliche (Telefon)-Sprechstunde (Sprechstundentermine werden am ersten Elternabend im neuen Kinderhaus-/Schuljahr bekannt gegeben).

(2) Bringen und Abholen

Das Kinderhaus ist von 7.30 bis 13.30 Uhr geöffnet. Die Kinder können morgens bis 8.30 Uhr gebracht werden und mittags um 12.15 Uhr oder um 13.15/13.30 Uhr abgeholt werden. Die Eltern tragen die Abholzeit morgens in eine Liste ein. Die Schule ist von 7:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Kinder kommen zwischen 7:30 und 7:45 Uhr und verlassen die Schule um 13.30 Uhr. Bitte geben Sie ihrem Schulkind eine Nachricht mit, wenn es anders als sonst nach Hause kommen soll. Verständigen Sie uns bitte telefonisch, wenn sie ihrem Kind keine Nachricht mitgeben können. Wir möchten Sie bitten, sich an diese Zeiten zu halten. Individuelle Regelungen können vereinzelt mit den Erzieherinnen/Lehrkräften getroffen werden.



(3) Schülerbeförderung / Unfallversicherung

Wir können die Schülerbeförderung des Landkreises leider nicht mehr in Anspruch nehmen und sind auf eine private Beförderung der Kinder angewiesen. Der Schulweg ist durch die Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) gedeckt. Bei Privattransport deckt die GUV nur den direkten und üblichen Schulweg, gewisse Umwege zwecks Fahrgemeinschaften sind jedoch gestattet und gedeckt. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder (Kinderhaus und Schule) gegen Unfälle versichert

1. auf dem direkten Weg von und zu der Einrichtung
2. während des Aufenthaltes in der Einrichtung
3. während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Gebäudes (Spaziergang, Feste usw.). Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung ist eine Unfallmeldung. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Erzieherinnen/Lehrerinnen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

(4) Krankheit

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn ihr Kind wegen Krankheit nicht zum Kinderhaus/zur Schule kommen kann. Wenn es sich um eine Erkältung oder Ähnliches handelt und ihr Kind nur ein oder zwei Tage nicht kommen kann, rufen Sie einfach vor 8:00 Uhr (!) im Kinderhaus/in der Schule an. Dies ist besonders in der Schule wichtig, damit außergewöhnliches Fernbleiben von der Schule sofort von den Lehrkräften bemerkt wird. Falls es sich um etwas Ernsteres handelt, lassen Sie uns bitte ab dem dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung zukommen. Fehlt ihr Kind länger als eine Woche, benötigen wir ein ärztliches Attest. - Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von ansteckenden Hautausschlägen, Halsentzündungen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber bitten wir Sie, die Kinder nicht in die Einrichtungen zu schicken, damit andere Kinder nicht angesteckt werden. In Zweifelsfällen ist das pädagogische Personal berechtigt, das Kind bis zur ärztlichen Klärung der Erkrankung nach Hause zu schicken. Bitte versäumen Sie es nicht, dem Kinderhaus/der Schule umgehend mitzuteilen, wenn ihr Kind ansteckende Krankheiten wie Windpocken, Scharlach usw. oder Kopfläuse hat.

(5) Ferien, Schneeregulung und schulfreie Tage

Für die Schulferien gelten die Regelungen des Landes Niedersachsen. Vereinzelt kommt es zu Sonderregelungen, die rechtzeitig bekannt gegeben werden. Sollte ihr Kind unabsehbar an der Schule nicht teilnehmen können (z.B. Arztbesuch, Aufnahmeprüfung, besondere Familienanlässe), ist eine Schulbefreiung schriftlich und möglichst eine Woche im Voraus bei der Schulleitung zu beantragen. Wir halten uns an die Schneeregulung des Landkreises Rotenburg. Die Ankündigungen können im Radio gehört werden. Sollte der Kinderhaus-/Schulbetrieb aus unvorhersehbaren Gründen nicht stattfinden können (Stromausfall oder andere ungewöhnliche Vorkommnisse), werden wir versuchen, jede Familie oder Fahrgemeinschaft rechtzeitig verständigen.



(6) Essen im Kinderhaus/in der Schule

Die Kinderhauskinder, die zum Lunch bleiben sowie die Schulkinder sollen etwas zu Essen und zu Trinken in einem Behältnis mitbringen. Das Behältnis muss mit dem Namen des Kindes versehen sein. Wir wünschen uns, dass die Kinder gesundes Essen mitbringen – Süßigkeiten wie Schokolade, Bonbons, Kuchen etc. sind nicht gestattet. Natürliche Säfte, Tees oder Wasser sollten bevorzugt mitgebracht werden. Bitte vermeiden Sie künstlich gefärbte und gesüßte Getränke.

(7) Sportkleidung, Regensachen

Die Kinderhauskinder und die Schulkinder brauchen bequeme Hausschuhe. Außerdem sollen sie für ihre Draußen-Aktivitäten Gummistiefel und Regensachen (mit Namen!) mitbringen, die auch im Kinderhaus/in der Schule bleiben können. Jüngere Kinderhauskinder brauchen Wechselkleidung und Windeln; Schulkinder für den Sportunterricht Turnkleidung (Turnhose, T-Shirt, Sweatshirt und Turnschuhe).

(8) Spielzeug

Spielsachen sind im Kinderhaus/in der Schule nicht erlaubt. Dazu gehören auch alle unnötigen Gegenstände wie Schmuck, Taschen, Decken, Gameboys etc. Es ist im besten Interesse des Kindes, wenn diese Dinge zu Hause gelassen werden. Sollte ihr Kind allerdings etwas Interessantes haben, von dem Sie überzeugt sind, dass die Gruppe/Klasse davon profitieren würde, treffen Sie bitte Vereinbarungen mit den Erziehern/Lehrkräften.

(9) Elternsprechtage und Entwicklungsberichte

Die Erzieherinnen/Lehrerinnen werden während des Jahres mindestens zwei persönliche Treffen mit ihnen vereinbaren. Möchten Sie zwischenzeitlich mit der Erzieherin/Lehrkraft ihres Kindes sprechen, wenden Sie sich bitte direkt an sie. Am Ende des Schulhalbjahres bekommt jedes Schulkind einen Entwicklungsbericht (Berichtzeugnis) mit nach Hause.

(10) Besondere Aktivitäten

Besondere Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Tag der offenen Tür für Eltern und Verwandte, Picknicks oder Feste) werden rechtzeitig für alle bekannt gegeben. Da sie Bestandteil des Kinderhaus-/Schulprogramms im Sinne des Kinderhauses/der Schule als Lebensraum sind, ist die Teilnahme der Kinder an diesen Aktivitäten grundsätzlich verbindlich. Durch den besonderen Anspruch unserer Einrichtungen werden solche Zusatzveranstaltungen im festen Glauben daran geführt, von allen (Kindern, Erzieherinnen/Lehrerinnen und Eltern) als Bereicherung verstanden zu werden. Bitte unterstützen Sie daher nach besten Kräften diese Aktivitäten.



(11) Going-Outs (Schule)

Going-Outs sind fachbezogene Ausflüge der Kinder. Je nach Interessen- und Arbeitsschwerpunkt einer kleinen Gruppe von Kindern, organisieren die Kinder selbst einen Besuch im Museum, in der Kläranlage, bei der Polizei, auf einem Hof oder sonst wo. Dazu benötigen sie eine Person (Chaperon), der sie auf dieser Unternehmung begleitet, aber nicht anleitet. Es handelt sich meist um einen Fahrdienst oder eine Zugbegleitung. Falls Sie Interesse und Zeit haben, sich dieser für die Kinder sehr wichtigen Aufgaben zu widmen, melden Sie sich bitte bei den Lehrerinnen oder beim Plenum.

(12) Klassenessen (Schule)

Im Herbst findet regelmäßig ein Klassenessen statt, bei dem sich Eltern und Kinder einer Klasse treffen. Die Lehrerinnen bereiten mit den Eltern ein Essen vor, an dem dann alle teilnehmen. Das Klassenessen ist ausschließlich für die Kinder einer Klasse und ihre Eltern. Geschwister können hieran leider nicht teilnehmen. Das Klassenessen ist ein besonderes und heiteres Zusammenkommen. Wir sind sicher, dass Sie und ihre Kinder das Klassenessen genießen werden. Bitte merken Sie sich den Termin vor, sobald er feststeht.

(13) Hospitationen

Eltern, die gerne den Alltagsbetrieb kennen lernen möchten, setzen sich bitte mit den Erzieherinnen/Lehrkräften zur Vereinbarung eines Termins in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass eine Hospitation während der ersten sechs Wochen nach den Sommerferien nicht möglich ist. Um einen möglichst authentischen Eindruck unserer täglichen Arbeit im Kinderhaus/in der Schule zu bekommen, möchten wir Sie bitten, sich an das Folgende zu halten:

1. Wenn Sie in den Gruppenraum/Klassenraum kommen, wird Ihnen die Erzieherin/Lehrkraft oder ein Kind einen Stuhl anbieten, damit Sie sich setzen und zuschauen können. Aufstehen und sich im Raum bewegen stört in der Regel ihr Kind und die anderen Kinder.
2. Bitte vermeiden Sie es, mit einem Kind oder der Erzieherin/Lehrkraft ein Gespräch zu führen. Sollte Sie ein Kind ansprechen, erklären Sie ihm, dass Sie gekommen sind, um den Kindern bei der Arbeit zuzuschauen. Die Erzieherin/Lehrkraft wird vielleicht einen Moment finden, sich mit Ihnen zu unterhalten. Jedoch wird sie während ihres Besuches hauptsächlich mit den Kindern beschäftigt sein. Sollten Sie Fragen haben, vereinbaren sie anschließend einen Termin mit der Erzieherin/Lehrkraft.
3. Sollte ihr Kind neben Ihnen sitzen wollen, fragen Sie ihr Kind, ob es nicht lieber etwas mit anderen oder allein tun möchte. Wenn ihr Kind aber bei Ihnen bleiben möchte, ist das in Ordnung und durchaus nicht ungewöhnlich. Lehnen Sie sich dann einfach zurück und beobachten Sie die anderen Kinder bei der Arbeit, um einen Eindruck davon zu bekommen, was ihr Kind normalerweise wohl tun wird. Kinder finden es immer toll, wenn ihre Eltern zu Besuch sind und sie wollen ihnen alles zeigen, was sie schon kennen und können. Genießen Sie einfach die Zeit.



(14) Soziales Verhalten

Da wir den Kindern dabei helfen möchten, sich zu verantwortungsbewussten Menschen in einer friedvollen Welt zu entwickeln, ist es für uns ein Muss, daß die Kinder die Grundlagen von Konfliktlösung, Verhandlungen und sozialer Führung beispielhaft als grundlegenden Teil ihrer Kindheitserfahrungen lernen. Deshalb gelten in unserem Kinderhaus/in unserer Schule die folgenden Grundregeln für soziales und unerwünschtes Verhalten:

zu fördern

- physischer und verbaler Respekt bei jeder Kommunikation,
- respektvolle Interaktionen gegenüber jedem,
- übe friedliche Interaktionen (aus),
- respektiere das Eigentum anderer,
- kümmere Dich um die Umgebung, in der Du dich aufhältst,
- gehe keine gefährlichen Situationen ein,
- behandle jeden respektvoll, egal welchen Geschlechts,
- benutze niemals irgend welche Waffen oder Waffenähnliches gegenüber anderen,
- um verantwortungsbewusst einer friedvollen Welt entgegen zu gehen, solltest Du dafür Sorge tragen, dass die Maßstäbe von allen Kindern eingehalten werden.

zu vermeiden

- physische oder verbale Verletzungen bei anderen,
- gebrauche keine Gewalt und drohe sie auch nicht an,
- Diebstahl,
- Vandalismus,
- unrechtmäßigen Gebrauch von Gegenständen,
- sexuelle Belästigungen aller Art,
- dabei zu sein, wenn irgendjemand diese Regeln missachtet.

(15) Einsicht in die Schülerakten

Nach schriftlicher Anfrage können Eltern bzw. Sorgeberechtigte die Schülerakte einsehen. Eine Lehrperson wird ihnen dabei helfen, die entsprechenden Informationen zu interpretieren.

Kopien der Schülerakte werden im Falle eines Schulwechsels auf Anfrage der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten oder der entsprechenden Schule an die neue Schule weitergeleitet.

(16) Sonstiges

Bitte informieren Sie uns über laufende oder anstehende Therapien, ärztliche Medikationen oder Testverfahren, an denen ihr Kind beteiligt ist, damit wir ihr Kind optimal unterstützen können.

Wir möchten Sie bitten, keine Einladungen zu privaten Festen (z.B. Geburtstage) in der Schule zu verteilen.